

Positionspapier zu Kurzbesuchen der Schulleitung im Unterricht

Im Zentrum steht das Interesse der Schulleitungsperson, am Geschehen in den Klassen und damit an der Hauptaufgabe der Lehrperson Anteil zu nehmen. Schulbesuche geben der Schulleitung einen Einblick in den Berufsalltag der Lehrperson. Sie können Anlass sein, um über die Klasse oder den Unterricht im Allgemeinen ins Gespräch zu kommen. Gemäss Hattie ist Schulleitungshandeln dann am wirksamsten, wenn es pädagogisch geprägt ist, wenn sich Schulleitung und Lehrperson gemeinsam auf Augenhöhe über Qualität austauschen. Hierfür bietet der Referenzrahmen des Kantons Zug die Grundlage eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses. Bei allfällig erkannten Qualitätsdefiziten sind geeignete Besuchs- und Beurteilungsformen festzulegen und der Lehrperson gegenüber transparent zu machen.

Informelle Kurzbesuche stellen eine Ergänzung und keine Alternative zu den angekündigten Unterrichtsbesuchen mit beurteilendem Charakter dar. Das Bild wird facettenreicher und heterogener und damit echter. Es geht also nicht um ein entweder - oder, sondern um ein sowohl - als - auch. So können Kurzbesuche in einer Schuleinheit Kultur sein bzw. werden. Es wird zur Selbstverständlichkeit, dass Schulleitende in ein Klassenzimmer treten und sich später mit der Lehrperson über eine Beobachtung austauschen, da beide (Lehrperson und Schulleitung) an vertieften Diskussionen über Lernen und Lehren interessiert sind. Die Transparenz über die Absicht der Kurzbesuche und die Haltung der Schulleitung schafft Vertrauen.

Wir unterscheiden zwei Formen von Kurzbesuchen:

- a) Kurzbesuch mit informellem, nicht summativ beurteilendem Charakter, wie unten beschrieben
- b) Kurzbesuch mit summativ beurteilendem Charakter im Rahmen des MAG

Zu a)

- Kurzbesuche sollen der Schulleitung einen vielseitigen Einblick ins Schulzimmer eröffnen. Dabei geht um eine breite Wahrnehmung der Situation z.B.
 - o Klassenklima / -zusammensetzung / -dynamik
 - o Einzelne Schüler (SPD)
 - o Lehrperson
 - o Steuerungswissen für SE/UE

Zu b)

- Kurzbesuche im Unterricht können beurteilenden Charakter im Rahmen der Mitarbeiterbeurteilung haben, wenn sie als solche in einem angekündigten Zeitfenster von wenigen Wochen stattfinden.
- Lehrpersonen und Schulleitung orientieren sich an Grundsätzen einer fairen und konstruktiven Beurteilung. Alle Zielsetzungen, Grundsätze und Voraussetzungen des MAG gelten auch für nicht zeitgenau angekündigte Kurzbesuche (siehe S. 7-8, MAG-Broschüre).
- Die Broschüre des Kantons Zug zum Mitarbeitergespräch (MAG) ist verpflichtend, Abweichungen davon müssen mit dem betroffenen Team vereinbart sein.

Die Rahmenbedingungen der Kurzbesuche sollen vorgängig mit dem Team geklärt werden. Dies können zum Beispiel die Absicht der Besuche oder die Form des Feedbacks sein oder wie die Lehrperson die Möglichkeit hat, der Schulleitung mitzuteilen, wenn ein Besuch unpassend ist.